

Niederschrift über die Sitzung des Hauptausschusses Hütschenhausen

Sitzungs-Nr. : 3

Sitzungsort : Sitzungssaal im Bürgerhaus Hütschenhausen

Sitzungsdatum : 05.07.2022

Sitzungsbeginn : 19.30 Uhr

Sitzungsende : 20.00 Uhr

An der Sitzung nehmen folgende Personen teil:

Ortsbürgermeister Matthias Mahl

1. Beigeordneter Volker Nicolay

Beigeordneter Andreas Huber

Beigeordneter Achim Wätzold (ab TOP 2)

Von der Verbandsgemeindeverwaltung Ramstein-Miesenheim
Schriftführer Stefan Weisenauer

Die Ausschussmitglieder:

Miriam Jung

Ottmar Jung

Stefan Höbel (als Stellvertreter von Uwe Schlicher)

Ulrich Kohl

Stephanie Mang

Angelina Nau

David Nau (als Stellvertreter von Michael Schäfer)

Mario Reich

Ralph Straus (als Stellvertreter von Hermann Jung)

Carola Würtz

Ferner sind noch folgende Personen anwesend:

Die Ratsmitglieder Hajo Becker, Dieter Reichow und Volker Schneider.

Anmerkungen:

Keine

Entschuldigt:

Hermann Jung

Axel Theobald

Michael Schäfer

Uwe Schlicher

Unentschuldigt:

Keine

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Teilnehmer. Er stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest.

Folgende Einwände bzw. Ergänzungen werden vorgetragen:
Keine

Die Tagesordnung hat somit folgenden Wortlaut:

T A G E S O R D N U N G

der öffentlichen Sitzung:

1. Einbau einer Branderkennungsanlage in der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt";
hier: Auftragsvergabe
2. Verkehrssicherungsmaßnahmen an der westlichen Ortseinfahrt Spesbach; Zuschussantrag
des SV Spesbach

Es wird in die Beratung eingetreten

öffentliche Sitzung:

1. Einbau einer Branderkennungsanlage in der Kindertagesstätte "Villa Kunterbunt";
hier: Auftragsvergabe

Sachverhalt:

In der Kita „Villa Kunterbunt“ ist aus Sicherheitsgründen die Lieferung und Einbau einer Branderkennungsanlage erforderlich.

Die dazu notwendigen Rauch-, Druckknopf- und Wärmemelder werden mit einer Funk-Zentrale verbunden, die dann im Notfall einen hausinternen Alarm auslöst.

Es wurden drei Firmen zur Angebotsabgabe aufgefordert, zwei Firmen gaben ein Angebot ab:

- 1. Bieter 10.629,64 €
- 2. Bieter 12.138,71 €

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, den Auftrag zur Lieferung und Einbau der Branderkennungsanlage an den 1. Bieter zum Angebotspreis von 10.629,64 € zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	12	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthalten	0

2. Verkehrssicherungsmaßnahmen an der westlichen Ortseinfahrt Spesbach; Zuschussantrag des SV Spesbach

Sachverhalt:

Der Landesbetrieb Mobilität ist Eigentümer und Baulastträger der Landesstraße 356, die u. a. die Ortslagen Hütschenhausen und Spesbach verbindet.

Auf dem Streckenabschnitt zwischen den beiden vorgenannten Ortsteilen der Gemeinde verläuft parallel zur Fahrbahn der L 356 ein kombinierter Geh- und Radweg, der als eigener Straßenteil ebenfalls der Verantwortung des Landesbetriebs Mobilität unterliegt.

In Höhe des Sportgeländes des SV Spesbach verläuft der Geh- und Radweg an einem Waldstück vorbei, das Teil des Sportgeländes des SV Spesbach ist und dem Verein von der Ortsgemeinde als Erbbaugrundstück langfristig überlassen ist.

Da Teile des zur L 356 hin gelegenen Baumbestands auf dem Erbbaugrundstück des SV Spesbach nach Begutachtung durch den Landesbetrieb Mobilität die Gefahr begründeten, einzelne Äste oder sogar ganze Bäume könnten in absehbarer Zeit auf den Geh- und Radweg und sogar auf die Fahrbahn fallen, hatte der Landesbetrieb dem SV Spesbach im Frühjahr 2022 unter Fristsetzung die Beseitigung aller von den Bäumen drohenden Gefahren für die Benutzer der Fahrbahn und/oder des Geh- und Radwegs angeordnet.

Die daraufhin vom SV Spesbach in Auftrag gegebene Beseitigung der Gefahren durch Fällen und Zurückschneiden von Bäumen ist mittlerweile abgeschlossen und hat den SV Spesbach eine Summe von rund 3.570 Euro (brutto) gekostet.

Der Verein hat nun eine finanzielle Beteiligung der Gemeinde an den Kosten beantragt und argumentiert dabei mit dem Nutzen, den die Gefahrenbeseitigung für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde hat, die auf die Benutzung des Geh- und Radweges sowie der Fahrbahn der Landesstraße 356 u. a. zum Erreichen des Einkaufsmarktes, angewiesen sind. Er hält es bei dieser Sachlage für angebracht, dass sich die Gemeinde als (Mit-)Nutznießer der Maßnahmen an den Kosten der Gefahrenbeseitigung beteiligt.

Das Ratsmitglied Hajo Becker fragt an, ob mehrere Angebote eingeholt und wieviel Geld durch den Holzverkauf erzielt wurde.

Der Hauptausschuss kommt überein, für solche Fälle keine Bezuschussung zu gewähren, da es sehr viele gleich gelagerte Fälle gibt, in denen Grundstücksbesitzer/Pächter im Erbaurecht Verkehrssicherungsmaßnahmen durchführen müssen und somit einen Bezuschussungsantrag an die Gemeinde richten könnten.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss spricht dem Gemeinderat die Beschlussempfehlung aus, den Zuschussantrag des SV Spesbach in o. g. Fall zurückzuweisen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Mitgliederzahl des Gremiums:	12	Dafür	11
Anwesende Mitglieder einschl. Vorsitzender:	11	Dagegen	0
Fehlende Mitglieder:	1	Enthaltungen	0